

Rieser Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Drahtschrift: Tagesblatt Rieser.
Kernruf Nr. 20.

Das Rieser Tageblatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Großenhain, des Amtsgerichts, der Amtsanwaltschaft beim Amtsgericht und des Rates der Stadt Rieser, des Finanzamts Rieser und des Hauptamts Meißen.

Postkonto: Dresden 1880
Circulare Rieser Nr. 82.

Nr. 135.

Montag, 14. Juni 1926, abends.

79. Jahrg.

Das Rieser Tageblatt erscheint jeden Tag abends 7/8 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Bezugspreis, gegen Vorauszahlung, für einen Monat 2 Mark 25 Pfennig durch Post oder durch Boten. Für den Fall des Eintretens von Produktionssteigerungen, Erhöhungen der Löhne und Materialpreisen behalten wir uns das Recht der Preiserhöhung und Nachforderung vor. Anzeigen für die Nummer des Ausgabestages sind bis 9 Uhr vormittags aufzugeben und im voraus zu bezahlen; eine Gewähr für das Erscheinen an bestimmten Tagen und Plätzen wird nicht übernommen. Grundpreis für die 88 mm breite, 3 mm hohe Grundschriftzeile (6 Zeilen) 25 Gold-Pfennige; die 88 mm breite Reklameweile 100 Gold-Pfennige; zeitraubender und tabellarischer Satz 50%, Aufschlag, feste Tarife. Gemüßiger Rabatt erwünscht, wenn der Betrag verfallt, durch Abgabe eines Kuponens. Zahlungs- und Erfüllungsort: Rieser. Wöchentliche Unterhaltungsbeilage "Erzähler an der Elbe". — Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger irgendwelcher Störungen des Betriebes der Druckerei, der Lieferanten oder der Beförderungseinrichtungen — hat der Besteller keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. Rotationsdruck und Verlag: Danner & Winterlich, Rieser. Geschäftsstelle: Gostelstraße 59. Verantwortlich für Redaktion: Heinrich Lehmann, Rieser; für Anzeigen: Wilhelm Dittich, Rieser.

Aufwertung und Volkseigentum. Ein Brief des Grafen Westarp.

Berlin. Der Vorsitzende der Deutschnationalen Volkspartei und der Reichstagsfraktion hat an den Sparschatz (Hypothekengläubiger- und Sparschatzverband für das Deutsche Reich e. V., Berlin) folgendes Antwortschreiben gerichtet:

Der Entwurf eines verfassungsändernden Gesetzes, durch welches Volkseigentum und Volkseigentum zur Aufwertung als unzulässig erklärt werden sollen, ist von dem letzten Kabinett bisher auf eigene Verantwortung und ohne Prüfung mit uns eingebracht worden. Wenn er im Reichstag zur Verhandlung kommt, ist noch nicht entschieden. Ein auf unseren Antrag eingeleiteter Unterausschuss des Haushaltsausschusses beschäftigt sich mit den Mängeln des Aufwertungsabstimmungsbeschlusses und seiner Durchführung und den auf diesem Gebiet zu treffenden Maßnahmen. Wir werden dabei wirksam, daß die Erledigung dieser Fragen beschleunigt wird. Die Deutschnationale Volkspartei bleibt im Anschluß an die Anfrage des Hrn. Westarp v. 21. April d. J. demnach bemüht, auf gesetzlichem Wege die Wiederaufnahme der Rentenversicherung auf das Reich und damit die Übernahme der Fürsorge aus der Wohlfahrtspflege zu erreichen.

Wir können es aber nicht als berechtigt ansehen, das Verhalten zu der Aufwertungsfrage und die Stellung gegen den Volkseigentum voneinander abhängig zu machen, da ein Zusammenhang zwischen der entschädigungslosen, sogenannten Enteignung aller fürstlichen Privatvermögen und der Aufwertungsfrage, wie er den von Ihnen erwähnten Mitteilungen aus dem Reichstag zu sein scheint, nicht besteht.

Das Eigentum, das den fürstlichen Familien bei Abkehrung des Volkseigentums verbleiben soll, unterliegt genau der gleichen Entwertung wie jedes andere Privatvermögen des deutschen Volkes. Die fürstlichen Familien haben in den bisher abgeschlossenen Ausnahmeverträgen auf große Teile freier und unrentierlicher Privatvermögen verzichtet. Das Reichvermögen, das ihnen durch den Volkseigentum genommen werden soll, besteht in der Hauptsache aus Grundvermögen, das trotz seines gesunkenen Wertes dem Aufwertungsverfahren nicht unterliegt.

Soweit Kapitalforderungen in Betracht kommen, haben die allgemeinen Aufwertungsgrundsätze Platz gegriffen. Das Hohenzollernhaus hat 48 Millionen Kriegsanleihe gezeichnet und diese wie jeder Kriegsanleihebesitzer verloren; sein Kapitalvermögen ist nach amtlicher Feststellung durch Krieg und Inflation um 88,5 auf 1,8 Millionen entwertet worden.

Beim Volkseigentum am 20. Juni handelt es sich also nicht darum, ob der Rest des Fürstvermögens answertet, sondern ob er den Besitzern entschädigungslos fortgenommen werden soll.

Der geschädigte Aufwertungsabhängiger, Spater und Rentner würde aber nicht nur dieses Unrecht, sondern die größte Torheit im eigenen Interesse begehen, wenn er dem Volkseigentum am 20. Juni zustimmen wollte.

Nach dem marxistischen Programm und nach den ausdrücklichen Erklärungen der kommunistischen Urheber des Volkseigentums soll dem jetzt beantragten Raube des fürstlichen Privatvermögens Schritt für Schritt die gleiche entschädigungslose Enteignung jedes Privateigentums, insbesondere desjenigen an Grund und Boden, folgen. Werden auf diesem Wege alle Grundstücke dem Eigentümer fortgenommen, so fällt damit auch jedes Recht des Hypothekengläubigers daran. Der Kommunismus, den zu fördern der eigentliche Zweck der Abstimmung am 20. Juni ist, wird vor dem Rechten der Kapitalgläubiger sicher nicht Halt machen.

Der beim Volkseigentum am 20. Juni der kommenden Enteignung allen Grundvermögens den Weg bahnt, hilft also die letzten Ansprüche aus der Hypothekengläubiger verhalten und so den Ansprüchen und Forderungen der Aufwertungsabhängiger ein Ende machen.

Der Sparschatz würde sich ein Verdienst um die von ihm vertretenen Rechte und Interessen erwerben, wenn er uns darin unterstützen würde, den in diesem Schreiben ausgesprochenen Gedankengängen weiteste Verbreitung zu geben.

Arbeiterschaft und Fürstenteignung.

Von Arbeiterschriftsteller B. Binder, M. & S.

Die Not in der Arbeiterschaft ist groß. Erwerbslosigkeit, Kurzarbeit, z. T. auch Zahlungsunfähigkeit in Industrie und Landwirtschaft, niedrige Löhne und hohe Preise für alle Bedarfsgegenstände, sie alle haben ihr Teil zu der Notlage der Arbeiterschaft beigetragen. Daß in dieser Lage die freigegebenen Versprechungen der Kommunisten und Sozialdemokraten, die die Möglichkeit, 2-4 Milliarden den Fürsten zu nehmen und den Hungernden zu geben, immer wieder in Aussicht stellen, auf fruchtbaren Boden fallen, ist kein Wunder. Man braucht nur noch im Druktion der Ueberzeugungsdrucke zu betonen, daß die Objekte, um die es geht, nicht dem Staat gehören, von den Fürsten eigentlich gehalten sind; daß im übrigen alle anderen Staatsbürger alles verloren haben, weshalb die Fürsten keine Sonderstellung zu ihren Kunden erhalten durften.

Das klingt alles sehr glaubhaft, hat aber nur den einen Fehler, daß es falsch ist.

Falsch ist es, daß die Fürsten 2-4 Milliarden Staatsvermögen für sich in Anspruch nehmen; richtig ist, daß sie nicht einmal auf Auslösung ihres gesamten Privatvermögens bestehen, sondern z. T. in Preußen bereit sind, selbst davon sechs Siebentel an den Staat abzutreten. Der Rest von einem Siebentel besteht zur Hälfte aus unverkäuflichen

Vertragsobjekten, Schlössern usw., die nur Unterhaltungskosten verursachen, aber nicht einbringen.

Diese Schlösser als Säuglingsheimen, Lungenheilstätten, Blindenheime usw. zu verwenden, ist unmöglich, die Umbaukosten, die das mit sich bringen würde, wären doppelt so hoch als die Kosten ausweisender, auf sehr gute eingerichteter Neubauten.

Die ganzen Objekte, um die es sich handelt, würden, falls sie zurzeit verkauft würden, nicht 2-4 Milliarden, sondern höchstens 100 Millionen einbringen, d. h. auf den Kopf 1-1,50 Mark. Das ist gewiß nicht belanglos, aber die Verprechungen der Linksparteien werden auch nicht im allergeringsten Maße gehalten werden können.

Sollte — was ausgeschlossen erscheint — der Volkseigentum eine Mehrheit für die Enteignung finden, so wäre das ein glatter Raub, der in vollem Widerspruch zu grundlegenden Bestimmungen der Reichsverfassung stehen würde. Auch die Rottlage, die in den verschiedenen Ständen zweifellos vorhanden ist, kann als ausreichende Entschädigung für einen Raub nicht anerkannt werden.

Die gesamte Arbeiterschaft hat seit Jahren um ihre Gleichberechtigung im Staate gekämpft; dieser Kampf war mit dem Bewußtsein, was die ganze Arbeiterschaft bewegt hat. Der aber mit Bewußtsein jahre- oder jahrzehntelang um die Gleichberechtigung gekämpft hat, wird nicht anderen, auch nicht, wenn es ehemalige Fürsten sind — diese Gleichberechtigung verlangen. Damit wäre auch die ehemals erkämpfte Gleichberechtigung wieder gefährdet.

In der Arbeiterschaft ist ein ausgeprägtes Gerechtigkeitsgefühl vorhanden, man verlangt Gerechtigkeit für sich, muß sie dann aber auch anderen gewähren.

Die Parole muß also lauten:

Kein Pfennig, der dem Staate gehört, unberechtigterweise irgendwem Privatmann.

Kein Pfennig, der irgendeinem Privatmann gehört, unberechtigterweise dem Staate.

Vor dem Gesetz sollen alle Staatsbürger, die ehemaligen Fürsten oder ärmeren Arbeiter, gleich sein. Jeder soll sein Recht finden.

Gerechtigkeit ist die Grundlage des Staates und soll es bleiben. Willkür und Raub müssen die Staaten und Völker erschüttern, bei Willkür und Raub wird es der Arbeiterschaft immer am schlechtesten gehen. Deshalb wehrt sie sich gegen Willkür und Raub und bleibt beim Volkseigentum zu Hause.

Berliner Kundgebungen zum Volkseigentum.

Berlin. Gestern mittag wurden hier von Anhängern und von Gegnern des Volkseigentums große Kundgebungen veranstaltet, die im allgemeinen dank der umfangreichen Vorführungen der Polizei ruhig verliefen. Nur in einzelnen von den Demonstrationen berührten Straßen kam es zu Reibereien, wobei die Polizei einschritt und eine Reihe von Angreifern feststellte. Von den Reichsparteien hatten sich über 15.000 Anhänger im Lustgarten versammelt, wo bekannte rechtsstehende Führer Ansprachen hielten. Die Kommunisten veranstalteten im Friedrichshain und auf anderen Plätzen Kundgebungen.

Sowjetrußlands Wirtschaftslage und die deutsche Kreditaktion.

Berlin. Der Deutsch-Russische Verein, eine seit 1899 bestehende Organisation, die in enger Fühlungnahme mit Behörden, Handelskammern, Wirtschaftsverbänden und Einzelmitgliedern eine große Rolle in den nach Osten gerichteten deutschen Interessen spielt, trat in Berlin unter dem Vorherrschaft von Komm. Rat Michaelis zu einer zahlreich besuchten Tagung zusammen, an der auch Vertreter der Reichsregierung teilnahmen und in deren Mittelpunkt die Wirtschaftslage Sowjetrußlands und die Kreditaktion der deutschen Reichsregierung standen. In dieser Kreditaktion, die bekanntlich den 300-Millionen-Kredit umfaßt, mittels dessen deutsche Firmen in die Lage versetzt werden sollen, an russische Unternehmungen Warenlieferungen auf langfristigen Kredit zu tätigen, nimmt der Verein insofern Anteil, als auch er, gleich den Spitzenverbänden der deutschen Industrie einen ständigen Sitz im Beirat des interministeriellen Ausschusses für den 300-Millionen-Kredit hat.

Michaelis verwies darauf, daß die verschiedenen bislang noch unklaren Fragen, die dem Zustandekommen der Gesamtfinanzierung der russischen Kreditbedürfnisse durch Deutschland im Wege stehen und die sich auf die Höhe der Zinsen beziehen, beim Entgegenkommen beider Seiten baldigst erledigt sein könnten. Er bedauerte, daß seit Inkrafttreten des deutsch-russischen Vertragswerkes vom 12. Oktober 1925, das erst am 12. März ds. J. wirksam geworden ist, auf russischer Seite noch keine Schritte zu sehen gewesen sei, die der Bedeutung des von der Reichsregierung eingeleiteten Schrittes auch nur entfernt gleichgestellt werden könnten.

In einem Vortrag von Prof. Goebel-Darmstadt kam zum Ausdruck, daß unter Berücksichtigung der Qualität der Leistung und anderer maßgebender Faktoren der Produktionswert der gesamten russischen Industrie im Vergleich zum Stande der Vorkriegszeit heute höchstens mit 50 Prozent zu beziffern sei. Dagegen soll sich die russische Landwirtschaft in Form der Bauernwirtschaft, in einer ungeweiht fortwährenden Vorwärtsentwicklung befinden. Bei der Industrie aber seien die Produktionsmittel am Ende ihrer Leistungsfähigkeit. Um den Wiederaufbau zu ermöglichen, bedürfte es der Rechtsicherungen und Wirtschaftserleichterungen, die vorläufig nicht gegeben seien. Ferner

müsse für Heranbildung des geeigneten Menschenmaterials gesorgt werden. Auf allen diesen Gebieten könne nur Deutschland die größte und ausschlaggebende Hilfe leisten. Geh. Rat Dr. Martinus vom Auswärtigen Amt wies darauf hin, daß in Verfolg der deutsch-russischen Verträge angefangen von der Frage der Einreise in allen Fragen der wirtschaftlichen Betätigung der Deutschen in Sowjetrußland Arbeit geschaffen worden sei. Für die wirtschaftliche Betätigung sei nicht nur die Weitebegründung, sondern sogar die Inländer-Behandlung und in manchen Spezialfragen darüber hinaus noch etwas mehr erreicht worden.

Untersuchungsausschuss für die Kriegsverfahren.

Berlin. Der vierte Unterausschuss des Untersuchungsausschusses des Reichstags für die Kriegsverfahren nahm in mehreren Sitzungen der letzten Woche zwei Gutachten über das urtümliche Verhältnis zwischen den amerikanischen Bestrebungen in Deutschland und dem Zusammenbruch von 1918 vor. Prof. Dr. Dobson behandelte an drei Sitzungstagen das Problem des Abwickelens von seiner Entlassung an bis zum Ende des Krieges und fasste seine Ergebnisse in sieben Vorträgen zusammen. Archivar Volkmann stellte den machtpolitischen Anknüpfungspunkten und den politischen Rechtsgeboten einander gegenüber und schilderte den Anknüpfungspunkt auch der Deutschland feindlichen Mächte vor dem Kriege und im Kriege.

In der Freitagssitzung wurde die Ausdrucksfrage über die Geltung des Deutschen Reichstags im Weltkriege erörtert, wobei die Abg. Dr. Bell (Z.) und Landsberg (So.) zum Wort kamen. Beide Redner wiesen nachdrücklich darauf hin, daß die Parteien der Friedensresolution unbedingt glauben mußten, daß in dem Antwortschreiben an den Papst der Verzicht auf Belgien mittelbar enthalten sei, da niemand von dem Schreiben des Reichstages Dr. Michaelis an den päpstlichen Nuntius vom 24. September 1917 Kenntnis hatte, aus dem die Kurier das Gegenteil entnehmen mußte. Sachverständiger General v. Rupp nahm Stellung zu der Frage, ob die Öffentlichkeit über die Ereignisse an der Front hinreichend unterrichtet worden sei. Zudem er diese Frage im allgemeinen bejahte, führte er im besonderen hinsichtlich der Warneschlacht von 1914 aus, daß die Oberste Heeresleitung selbst bis in den November hinein an dem Gedanken einer Wiederaufnahme der Operationen im Sinne des Schlieffen'schen Planes festhielt.

Schacht's Austritt aus der Demokratischen Partei.

Berlin. Auch das amtliche Organ der Demokratischen Partei, der "Demokratische Zeitungsdienst", gibt nunmehr Kenntnis von dem Austritt des Reichsbankpräsidenten Dr. Schacht aus der Demokratischen Partei.

Aus der Deutschen Demokratischen Partei.

Berlin. In Düsseldorf findet am 19. Juni eine Tagung des kommunalpolitischen Ausschusses der Deutschen Demokratischen Partei statt, auf der unter anderem Oberbürgermeister Dr. Weiß-Ludwigsbaben über "Demokratie und Selbstverwaltung" und Generaldirektor Dr. Lange-Berlin über die "Haussteuer" sprechen werden. In den Tagen vom 25.-27. Juni wird in Erlurt die diesjährige Reichsfrauentagung der Deutschen Demokratischen Partei stattfinden. Auf dieser Tagung, die von der Landtagsabg. Frau Dönhoff geleitet wird, werden unter anderem Vorträge von Frau Dr. Lüders über "Organe und Aufgaben der Frauenpolitik", vom Reichstagsabg. Erkelens über "Kritik und Reformgedanken zur Sozialpolitik", von Frä. Frau-Stuttgart über "Die Arbeitsvermittlung als Teil der Sozialpolitik" und von Dr. Marie Baum-Karlstraße über "Die Sozialversicherung in ihrer Bedeutung für Frau und Familie gehalten werden." In einer öffentlichen Versammlung wird Reichsminister A. D. Koch über "die politische Lage" sprechen.

Amtliches Gesamtergebnis der mecklenburg-schwerinschen Landtagswahlen vom 6. Juni 1926.

Partei	Stimmen	(2 Sitze)
Deutschnationale	63.237	(12 Sitze)
Sozialdemokraten	11.404	(20 ")
Böhmische	36.180	(5 ")
Kommunisten	18.463	(3 ")
Deutsche Volkspartei	28.430	(4 ")
Demokraten	8.475	(2 ")
Volkswohlfahrt	7.287	(1 ")
Wirtschaftspartei	16.146	(3 ")
Nationalsoz. Arbeitspartei	4.607	(0 ")
Gesamtzahl der abgegebenen gültigen Stimmen:	279.700.	

Die Wirren in China.

Paris. Die Havas aus Hankau meldet, hat die Kantoner Regierung den in der Provinz Honan stehenden General Tangtschengchi bedeutende Verstärkungen geschickt, wodurch General Jehstalin gesungen worden sei, sich nach Norden zurückzuziehen. Wupeifu habe die Weisung erteilt, daß einige in der Provinz Hupeh stehende Abteilungen nach der Grenze von Honan vorzürücken, um General Jehstalin zu helfen und die Provinz Hupeh zu sichern.